



SPORTANIMATIONSKREDIT - INFORMATIONEN

Durch ihren Sportanimationskredit unterstützt die Stadt Biel den lokalen Sport auf direkte Weise. Das vorliegende Dokument liefert die notwendigen Informationen zu diesem Thema.

1. Empfänger

Bieler Gruppen, Clubs und Organisatoren von nicht kommerziellen Sportveranstaltungen können eine Subvention erhalten, sofern die betreffenden Aktivitäten vorrangig für Jugendliche und/oder die lokale Bevölkerung bestimmt sind. Einzelpersonen können keine finanzielle Unterstützung erhalten.

2. Sportarten

Die Stadt Biel unterstützt die Sportarten, die den Kriterien von *Jugend + Sport* entsprechen. Sie kann Ausnahmen bewilligen, sofern es sich nicht um Sportarten/ -anlässe handelt, die die Gesundheit ernsthaft gefährden könnten.

3. Betroffene Bereiche

Der Sportanimationskredit wird von der Dienststelle für Sport verwaltet. Die Gesuche werden in der städtischen Sportkommission behandelt. Der Kredit dient zur:

- a) direkten Unterstützung der Juniorenbewegungen der lokalen Clubs (siehe Punkt 4)
- b) Unterstützung der lokalen Organisatoren von punktuellen Sportveranstaltungen (siehe Punkt 5).

4. Jährliche Subvention für die Juniorenbewegung eines Clubs

Die Subvention besteht entweder aus einem Sockelbetrag, oder einer Subvention für gute Leistungen. Ein Verein kann von beiden Subventionsbereichen betroffen sein.

Die Höhe der verschiedenen Beträge werden Jahr für Jahr auf Grund der z.V. stehenden Summe und der gesamten Bedürfnisse festgelegt.

4.1. Sockelbetrag

Der Sockelbetrag wird hauptsächlich auf Grund der Anzahl Junioren eines Clubs, inklusive Sportschulen (Fussball, Eishockey, Minivolleyball, usw.) bestimmt. Zusätzlich werden zwei weitere Faktoren berücksichtigt:

- Teure Anlagen (solche, die dem Verein gehören, oder die bei Privaten gemietet werden, oder die der Verein auf eigene Kosten unterhält).
- Weitere Kosten, die sonst nicht berücksichtigt worden sind, wie teures Sportmaterial, unumgängliche Reisen für das Ausüben der Sportart.

In diesem Bereich werden Aktivitäten der Elite-Junioren nicht berücksichtigt.

4.2. Subvention für gute Leistungen

Diese Subvention stützt sich auf die sportlichen Leistungen der Junioren eines Clubs. Berücksichtigt werden:

- Medaillen von Junioren an den letzten Junioren- oder Elite-Schweizermeisterschaften.
- Die Angehörigkeit eines jungen Athleten einem Nationalkader.
- Die Beteiligung eines Juniors am Projekt *Sport-Kultur-Studium* der Stadt Biel.
- Die Klassierung eines Athleten oder einer Mannschaft in der schweizerischen Junioren-Elite (anlässlich der letzten Schweizermeisterschaften oder in der offiziellen Bestenliste des Verbandes aufgeführt).

Die vergleichbare Qualität einer Leistung wird ebenfalls berücksichtigt. In gewissen Fällen kann dementsprechend eine Subvention um 50% reduziert werden:

- Wenn eine Sportart nicht von Jugend + Sport anerkannt ist
- Wenn ein subventionierter Verein nicht exklusive Bieler ist
- Wenn es in einer Kategorie zu wenig Konkurrenz auf nationaler Ebene gibt (weniger als 20 Mannschaften oder 40 Athleten in einer Kategorie)
- Wenn ein Verein nicht einem offiziell anerkannten nationalen Verband seiner Sportart angehört.

4.3. Vorgehensweise

- Zu Beginn des Jahres sendet die Dienststelle für Sport den Clubs mit grossen und/oder spitzensportorientierten Juniorenbewegungen einen Fragebogen.
- Dieser Fragebogen ist innerhalb der angegebenen Frist ausgefüllt an die Dienststelle für Sport zurückzusenden. Beizulegen sind die von der Mitgliederversammlung genehmigte letzte Jahresabrechnung sowie die offizielle Rangliste des nationalen Verbandes (bzw. der letzten Schweizermeisterschaften).
- Nach Behandlung der Unterlagen in der städtischen Sportkommission werden die Clubs durch die Dienststelle für Sport informiert.
- Die Vereine haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewisse Gegenleistungen im Marketingbereich zu erbringen. Sie können z.B:
 - die Stadt Biel auf der Sponsorenliste des Vereins erwähnen
 - das Logo "Biel Sport-Stadt" auf den Plakaten und Programmen der Anlässe, oder auf der Homepage des Vereins, oder im Klubheft anbringen

- das Werbeband "Biel Sport-Stadt" anlässlich der subventionierten Anlässe im Wettkampfareal aufhängen. Diese werden zwischen den Vereinen und der Dienststelle für Sport schriftlich und gemeinsam vereinbart.
- In der Regel werden die Beträge im Sommer des gleichen Jahres ausbezahlt.

5. Subvention für punktuelle Veranstaltungen

Diese Subvention besteht in einem ausbezahlten Betrag zur Unterstützung einer punktuellen Veranstaltung.

5.1. Formen der Unterstützung

- a) Beitrag zu einer punktuellen Veranstaltung für Jugendliche oder für die Bevölkerung. Ein Juniorentrainingslager ist subventionierbar, sofern der betreffende Club keine jährliche Subvention für die Juniorenbewegung gemäss Punkt 4 erhält (siehe auch unter 5.3.)
- b) Beteiligung an den Kosten einer punktuellen Veranstaltung, deren Ziel die Förderung einer bestimmten Sportart ist und die für die Bevölkerung bestimmt ist.
- c) Kostenbeteiligung oder beschränkte Defizitgarantie bei einer nicht kommerziellen Sportveranstaltung mit grossem Animationswert für die Stadt Biel.
- d) Beitrag an die Miete für nichtstädtische Anlagen für das regelmässige Training lokaler Juniorengruppen, wenn es auf dem Gemeindegebiet nicht genügend Anlagen des betreffenden Typs gibt; Voraussetzung ist, dass der betreffende Club keine jährliche Subvention für die Juniorenbewegung gemäss Punkt 4 erhält (siehe auch unter 5.3.).
- e) Beitrag an die Miete für sogenannte teure städtische Anlagen, die für die Ausübung des betreffenden Sports unerlässlich sind und für das Training lokaler Jugendgruppen genutzt werden, sofern der betreffende Club keine jährliche Subvention für die Juniorenbewegung gemäss Punkt 4 erhält (siehe auch unter 5.3.).
- f) Beitrag an die Kosten für den Unterhalt nichtstädtischer Anlagen, die ohne Gewinnabsicht betrieben und der Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- g) Beitrag an die Entschädigung für Betreuer von vereinsunabhängigen Sportlergruppen im Rahmen des Volkssports.
- h) Beitrag an die Kosten sonstiger Sportveranstaltungen, wenn eine Unterstützung für angemessen erachtet wird.

5.2. Vorgehensweise

- Das Gesuch ist vor der Veranstaltung an die Dienststelle für Sport der Stadt Biel zu richten (letzter Termin: 30. Oktober des Jahres der Veranstaltung, wobei das Formular „*Sportanimationskredit: Subventionsgesuch für einen punktuellen Anlass*“ zu verwenden ist. Beizulegen sind ein Einzahlungsschein, der Voranschlag für die Veranstaltung und wenn möglich die Abrechnung der letzten Veranstaltung dieser Art.
- Die städtische Sportkommission nimmt zum Gesuch Stellung.
- Nach der Entscheidung wird der Club durch die Dienststelle für Sport informiert. Im Laufe der folgenden Wochen erhält er gegebenenfalls den bewilligten Betrag.

5.3. Anmerkungen

- Falls erforderlich, wird der Gesuchsteller gebeten, vor der Auszahlung der Subvention die Endabrechnung der Veranstaltung vorzulegen.
- Städtische Subventionen können nicht kumuliert werden. Ein Organisator kann für denselben Anlass nicht durch zwei oder mehrere Abteilungen der Stadt Biel finanziell unterstützt werden.

5.4. Gegenleistungen der Vereine

Für eine punktuelle Subvention haben die Vereine gewisse Gegenleistungen zu erbringen, wie z.B.

- die Stadt Biel auf der Sponsorenliste des Vereins erwähnen
- das Logo "Biel Sport-Stadt" auf den Plakaten und Programmen der Anlässe, oder auf der Homepage des Vereins, oder im Klubheft anbringen
- das Werbeband "Biel Sport-Stadt" anlässlich der subventionierten Anlässe im Wettkampfareal aufhängen.

Das Ausmass dieser Gegenleistungen wird dem Veranstalter in der Antwort auf das Subventionsgesuch mitgeteilt.

6. Erneuerung der Subventionen

Die Subventionen haben stets punktuellen Charakter und werden nie stillschweigend erneuert.

7. Rückzahlung

Sollten sich die Angaben des Gesuchstellers nachträglich als unrichtig erweisen, muss dieser die gesamte Subvention innert 30 Tagen zurückzahlen.

Schule und Sport
Bereich Sport

Etienne Dagon
Delegierte für Sport